



Resolution 1484 (2003)**verabschiedet auf der 4764. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Mai 2003**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo, insbesondere die Erklärung vom 16. Mai 2003 (S/PRST/2003/6),

entschlossen, den Friedensprozess auf der nationalen Ebene zu fördern und insbesondere die rasche Bildung einer alle Seiten einschließenden Übergangsregierung in der Demokratischen Republik Kongo zu erleichtern,

mit dem Ausdruck seiner höchsten Sorge über die Kampfhandlungen und die Greuel-taten in Ituri sowie über den Ernst der humanitären Lage in der Stadt Bunia,

in Bekräftigung seiner vollen Unterstützung für den von der Kommission zur Befriedung Ituris eingeleiteten politischen Prozess sowie dazu auffordernd, dass dieser rasch wieder aufgenommen und in diesem Rahmen ein wirksamer und alle Seiten einschließender Sicherheitsmechanismus geschaffen wird, der die bestehende Übergangsverwaltung Ituris ergänzen und unterstützen soll,

in der Erkenntnis, dass dringend eine sichere Grundlage erforderlich ist, damit die Institutionen der Übergangsverwaltung Ituris ihre Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen können, sowie in Anbetracht dessen, dass die am 16. Mai 2003 in Daressalam unterzeichnete Verpflichtung zur Wiederaufnahme des Prozesses zur Befriedung von Ituri das Bekenntnis der Parteien in Ituri zu der Übergangsverwaltung Ituris bekräftigt und sie darauf verpflichtet, sich einem Prozess der Kantonierung und Entmilitarisierung anzuschließen,

in Würdigung der Anstrengungen, welche die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) unternimmt, um die Lage in Bunia zu stabilisieren und den politischen Prozess in Ituri zu unterstützen, insbesondere in Würdigung der wirkungsvollen Tätigkeit ihres dort dislozierten uruguayischen Kontingents, in der Erwägung, dass die Arbeit der MONUC vor Ort unterstützt werden muss, sowie in Missbilligung der Angriffe auf die MONUC und die daraus resultierenden Verluste an Menschenleben beklagend,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen, das der Generalsekretär in seinem Schreiben vom 15. Mai 2003 (S/2003/574) an den Rat richtete, sowie davon Kenntnis nehmend, dass

der Präsident der Demokratischen Republik Kongo in seinem Schreiben an den Generalsekretär sowie die Parteien in Ituri am 16. Mai 2003 in Daressalam ihre Unterstützung für dieses Ersuchen zum Ausdruck gebracht haben, sowie davon, dass der Präsident Ruandas und der Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten Ugandas in Schreiben an den Generalsekretär auf dessen Ersuchen ihre Unterstützung für die Dislozierung einer multinationalen Truppe nach Bunia zum Ausdruck gebracht haben,

feststellend, dass die Situation in der Region Ituri und insbesondere in Bunia eine Bedrohung des Friedensprozesses in der Demokratischen Republik Kongo sowie des Friedens und der Sicherheit im ostafrikanischen Zwischenseengebiet darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *genehmigt* die Dislozierung einer interimistischen multinationalen Noteinsatztruppe in Bunia bis zum 1. September 2003, in enger Abstimmung mit der MONUC, insbesondere mit ihrem derzeit in der Stadt dislozierten Kontingent, mit dem Ziel, zur Stabilisierung der Sicherheitsbedingungen und zur Verbesserung der humanitären Lage in Bunia beizutragen, den Schutz des Flughafens sowie der Binnenvertriebenen in den Lagern in Bunia zu gewährleisten und, falls die Situation es erfordert, zur Sicherheit der Zivilbevölkerung, des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Helfer in der Stadt beizutragen;

2. *betont*, dass diese interimistische multinationale Noteinsatztruppe streng auf vorübergehender Grundlage disloziert wird, um dem Generalsekretär zu gestatten, die Präsenz der MONUC in Bunia zu verstärken, und ermächtigt den Generalsekretär in dieser Hinsicht, im Rahmen der genehmigten Höchstpersonalstärke für die MONUC eine verstärkte Präsenz der Vereinten Nationen nach Bunia zu dislozieren, und ersucht ihn, dies bis Mitte August 2003 zu tun;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Personal, Ausrüstung und andere notwendige finanzielle und logistische Ressourcen zu der multinationalen Truppe beizutragen, und bittet die beitragenden Mitgliedstaaten, die Führung der Truppe und den Generalsekretär zu unterstützen;

4. *ermächtigt* die an der interimistischen multinationalen Noteinsatztruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

5. *verlangt*, dass alle Konfliktparteien in Ituri und insbesondere in Bunia die Feindseligkeiten sofort einstellen, und wiederholt, dass das humanitäre Völkerrecht geachtet werden muss und dass diejenigen, die dagegen verstoßen, nicht straflos ausgehen werden;

6. *verurteilt nachdrücklich* die vorsätzliche Tötung unbewaffneten Personals der MONUC und humanitärer Organisationen in Ituri und verlangt, dass die Täter vor Gericht gestellt werden;

7. *verlangt*, dass alle kongolesischen Parteien sowie alle Staaten des ostafrikanischen Zwischenseengebiets die Menschenrechte achten, mit der interimistischen multinationalen Noteinsatztruppe und mit der MONUC bei der Stabilisierung der Lage in Bunia zusammenarbeiten und dabei gegebenenfalls behilflich sind, dass sie der Truppe volle Bewegungsfreiheit einräumen und dass sie alle militärischen oder sonstigen Aktivitäten unterlassen, welche die Lage in Ituri weiter destabilisieren könnten, und *verlangt* in dieser Hinsicht *außerdem* die Einstellung jeglicher Unterstützung der bewaffneten Gruppen und Milizen, insbesondere mit Waffen und sonstigem Wehrmaterial, und verlangt ferner, dass alle kongolesischen Parteien und alle Staaten der Region die Erbringung derartiger Unterstützung aktiv verhindern;

8. *fordert* alle Mitgliedstaaten und insbesondere diejenigen im ostafrikanischen Zwischenseengebiet *auf*, jede notwendige Unterstützung zu gewähren, um die rasche Dislozierung der interimistischen multinationalen Noteinsatztruppe nach Bunia zu erleichtern;

9. *ersucht* die Führung der interimistischen multinationalen Noteinsatztruppe in Bunia, dem Rat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats Bericht zu erstatten;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
